

Beitragssatzung

zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirmbach vom 15.06.2000, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12.10.2000 sowie 2. Änderungssatzung vom 23. 11.2000

Der Gemeinderat der Gemeinde Rothenschirmbach hat in seiner Sitzung am 29. 08.2002 folgende Satzung über die Höhe des Beitrages für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirmbach für das Jahr 2001 beschlossen:

§ 1

Auf der Grundlage des § 7 - Beitragssatz - der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Rothenschirmbach vom 15.06.2000, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 12.10.2000 sowie 2. Änderungssatzung vom 23.11.2000, wird der Beitrag von

0,08 € je m² anrechenbarer Fläche festgelegt.

§ 2

Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 01.11.2002